



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Gäste- und Tagungshaus Malche (Missionshaus Malche e. V.)

1. Anmeldung

Aufgrund Ihrer Belegungsanfrage erfolgt direkt oder innerhalb kurzer Zeit ein schriftliches Angebot. Innerhalb von 7 Tagen erbitten wir das Angebot zu bestätigen. Im Anschluss bekommen Sie von uns eine Buchungsbestätigung.

2. Bezahlung

Sie bekommen von uns nach Ihrem Aufenthalt eine Rechnung. Eine Anzahlung ist nicht erforderlich.

Das Gäste- und Tagungshaus bittet um Verständnis für folgende Regelung zu den Stornogebühren:

3. Rücktritt vom Vertrag

Stornogebühren bei **Einzelpersonen oder Familien:**

ab 30 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 20 % der Pensionskosten

ab 14 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 40 % der Pensionskosten

ab 7 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 60 % der Pensionskosten

ab 1 Tag vor Aufenthaltsbeginn: 90% der Pensions- und Verpflegungskosten

bei Nichtanreise ohne Abmeldung: 90% der Pensions- und Verpflegungskosten

Stornogebühren bei **Gruppen:**

ab 90 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 30 % der Pensionskosten

ab 30 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 50 % der Pensionskosten

ab 7 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 80 % der Pensionskosten

ab 1 Tag vor Aufenthaltsbeginn: 90% der Pensions- und Verpflegungskosten

bei Nichtanreise ohne Abmeldung: 90% der Pensionskosten und Verpflegungskosten

Bei Reduzierung der TN-Zahl von mehr als 20% werden die nicht in Anspruch genommenen Plätze in Höhe der Stornogebühren für Gruppen in Rechnung gestellt.

Für angemeldete Personen, die aufgrund individueller Entscheidungen nach Anmeldung wieder absagen und nicht ersetzt werden können, fallen die Stornogebühren wie für Einzelreisende an.



4. Mitnahme von kleinen Haustieren

Kleine Haustiere sind nur auf Anfrage zum Zeitpunkt der Buchung erlaubt

5. Vertragsrücktritt des Missionshauses Malche e.V. aus besonderem Grund

Das Gästehaus des Missionshauses Malche e.V. ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn: -höhere Gewalt oder andere, vom Gästehaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen -Reservierungen unter irreführenden bzw. falschen Angaben, die den Gast/die Gästegruppe sowie den Zweck des Aufenthaltes/der Veranstaltung betreffen. -Gründe zur Annahme bestehen bzw. bekannt werden, dass durch die Inanspruchnahme der Leistungen der gute Ruf oder das Image des Hauses geschädigt, betriebliche Abläufe zu beeinträchtigt oder die Sicherheit für Gäste und Gebäude gefährdet werden könnte Bei Rücktritt des Trägers aus sachlich gerechtfertigtem Grund, hat der Gast/die Gästegruppe keinen Anspruch auf Schadenersatz.